

Dringender Aufruf an die Mitglieder der Parteien des Berliner Abgeordnetenhauses sowie der auf klimatologischem Gebiet lehrenden und forschenden Einrichtungen.

Übergeben an Mitglieder aller Fraktionen im September 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist in Sachen Klima- und Bewohnerschutz in Berlin F'hain-K'berg „ 5 Minuten vor 12“.

Wenn nicht sofort eingeschritten wird, statuiert der SPD-Bausenat ein nachhaltiges Exempel mit dem Bau von 2 Hochhäusern in Innenhöfen der Krautstraße gegen den ausdrückliche Willen der Bewohner und inzwischen auch der Mitglieder der BVV Fh-Kb (Beschluss DS 2147 IV). Dieses nachahmungsfreudige Beispiel wäre dann in der Lage, allen eifrigen Schürfern von Betongold in ganz Berlin kurzfristig herrliche Zeiten bei der Verwirklichung ihrer maximalen Bauwünsche zu verschaffen - den betroffenen und geschädigten Bürgern dagegen schlimmstenfalls eine nachweisliche Verkürzung ihrer Lebenserwartung zu ermöglichen/gestatten.



Meist gut durchlüfteter Siedlungsraum mit geringer bioklimatischer Belastung. **Hohe Empfindlichkeit** gegenüber Nutzungsintensivierung. Vermeidung von weiterer Verdichtung.

Belastungsbereiche

Bewertungskategorie nach VDI: weniger günstig

■ Siedlungsraume mit geringer, in Einzelfällen mäßiger bioklimatischer Belastung. **Hohe Empfindlichkeit** gegenüber Nutzungsintensivierung. Keine weitere Verdichtung. Verbesserung der Durchlüftung und Erhöhung des Vegetationsanteils, Erhalt aller Freiflächen, Entseelung und ggf. Begrünung der Blockinnenhöfe.

Bewertungskategorie nach VDI: ungünstig

■ Siedlungsraume mit mäßiger, in Einzelfällen hoher bioklimatischer Belastung. **Sehr hohe Empfindlichkeit** gegenüber Nutzungsintensivierung. Keine weitere Verdichtung. Verbesserung der Durchlüftung und Erhöhung des Vegetationsanteils, Erhalt aller Freiflächen, Entseelung und ggf. Begrünung der

Es geht um die einem qualifizierten Bebauungsplanverfahren separat vorgezogene, rechtsklitternde Anwendung des § 34 Baugesetzbuch (v.a. für Baulücken und Brachflächen im Bestand, verringerte Umweltprüfung) in unseren klimatisch hoch belasteten, bereits dicht bebauten Wohngebieten auf der innerstädtischen Hitzeinsel Friedrichshain West (rund um den Strausberger Platz, bis plus 10 Grad mehr gegenüber Randgebiet).

Bis Oktober 2015 galt hier (rot umrandet) obiger Planungsgrundsatz des Bau- und Umweltsenats.

AKTIONSBÜNDNIS LEBENSWERTES WOHNEN IN FRIEDRICHSHAIN-WEST

www.friedrichshain-west.de

c/o Hans-Joachim Trappen Karl-Marx-Allee 69 d in 10243 Berlin

An der Erarbeitung dieser Aussagen waren renommierte wissenschaftliche Einrichtungen Berlins beteiligt. Eine völlige Negierung ihrer Arbeitsergebnisse in Form von Nichtbeachtung muss als ein Affront gegenüber wissenschaftlichen Leistungen aufgefasst werden.

Schon der Entwurf des „Masterplanes F'hain“ der WBM vom Nov. 2014 (zus. 37 Gebäude) ignorierte diesen Planungshinweis vollständig. Auch die im Landesarchiv einsehbaren Gründungsdokumente (u.a. Anlage 5 zur DS 2147/IV der BVV F'hain-K'berg, Grundsatzentscheidungen KMA-Karree mit voller B-Planaussage) weisen hier weder Baulücken noch Brachflächen sondern funktionsnotwendige Grün- und Freiflächen aus.

Auch o.g. BVV-Beschluss setzt auf ein B-Planverfahren, um die im Stadtentwicklungsplan Klima und dem Umweltatlas Berlins enthaltenen normbildenden Dokumente gerecht abwägend unter öffentlicher Kontrolle umzusetzen.

(Karte der Defizite zur Umweltgerechtigkeit aller 3 lebensweltlich orientierten Räume von Fh-West, Nachweis der Feinstaub- und Stickoxydüberlastung, von feststellbaren Vegetationsschäden aus weiter zunehmenden ganztägigen Verkehrsstärken, baubedingte Verschlechterungen der thermischen Situationen und Atemluftschädigungen in und zwischen Gebäuden insb. bei Hitzeereignissen, Spiel- und Grünflächendefiziten, 3-fachen unbewältigten Vulnerabilitäten, zahlreiche Fällungen der primär klimaschützenden Bäume)

Die ab Okt. 2015 geltende, überarbeitete Fassung der sog. Planungshauptkarte von SenStadtUm für F'hain-West lautet:

“Thermische Situation weniger günstig. Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sind notwendig. Sie sollten sich auf die Tageszeiten auswirken, die für die Gesamtbewertung verantwortlich ist, ggf. sowohl auf die Tag- als auch auf die Nachtsituation. Bei Nachverdichtungsvorhaben ist darauf hinzuwirken, dass sie nicht zu einer Verschlechterung auf der Fläche selbst sowie auf angrenzenden Flächen führen (Entkoppelung).“

Die verschlechternde Einfügung allein von 12 der 20 bereits mit Bauvorbescheiden versehenen Hochhäuser in die gut baumbestandenen Innenhöfe (3x Barnimkiez, 1x KMA-Karree, 2x Singerstrasse, 3x Krautstraße, 3x Lange Str.) ist allein bereits durch eine Baumasse von ca. 12.000 Kubikmetern je Hochhaus schon selbst gegeben.

Diese betonierten Wärmegroßspeicher erzeugen tagsüber und nachts neben ihrer Wärmeabstrahlung an die Umgebung mit der gleichlaufenden turbulenten Luftkonvektion eine zusätzliche Ansaugwirkung schadstoffbelasteter Luft von den angrenzenden Straßen. Besonders der dann baubedingt reduzierte *(somit also thermisch verschlechternde)*, jetzt tagsüber kühlende Baumbestand *(KMA-Karree innen jetzt ca. minus 3° C Differenz zur Umgebung)* ist in seiner klimatisch wirksamen Funktion der nächtlichen Lüfterneuerung in den dann baubedingt zu entgrünenden Innenhöfen stark eingeschränkt.

Zu beachten sind ferner die durch energiesparende Außendämmung zunehmend (Klimawandel) thermisch hochbelasteten Innenräume der Wohnungen (zusätzliche Mortalitätsbelastung Ü 65...). Hinzu kommen die neu zu versiegelnden Erschließungsflächen um die Hochhäuser sowie bis zu zwei Jahre Baulärm in hallverstärkenden, luftbelasteten Innenhöfen.

Der hinzu kommende Verlust zweier öffentlicher Grünanlagen, dreier geschützter Grünflächen/Kinderspielplätze und einer öffentlichen Stellplatzanlage (u.a. für das Bezirksgesundheitsamt Koppenstraße) sind als weitere Kollateralschäden zu vermeiden.

Die WBM und der Bezirksbaustadtrat von Friedrichshain-Kreuzberg betreiben gegenwärtig in hoher Eile im Auftrag des SPD-Bausenats, vorzeitig und unabhängig vom beschlossenen B-Planverfahren, unter tatsächlicher Negierung des Bürgerwillens den exemplarischen Bau unter §34 BauGB von 2 Hochhäusern in den grünen Innenhöfen der westlichen Krautstraße ab Herbst 2016 als „Pilotprojekt“.

Dieses wurde bestätigt durch den Verlauf der Bürgerversammlung vom 25.8.2016 (Ellen-Key-Schule) unter Beteiligung des Staatssekretärs Prof. Dr. Lüdke Daldrup und des Baustadtrates Panhoff.

Derartige Baugenehmigungen wären dann nachhaltige Kapitulationsurkunden der Berliner Stadtplanung.

Wir rufen die Fraktionen des Abgeordnetenhauses deshalb dringend auf, diesem, einer geordneten, demokratisch fundierten Stadtentwicklung schadenden Verfahren der Baugenehmigung zeitnah und bindend Einhalt zu gebieten.

Wir würden es weiterhin sehr begrüßen, wenn die Mittel bereitgestellt werden könnten, künftig eine sowohl begleitende als auch innovative Validierung (Örtliche Überprüfung notwendig zu erstellender Gutachten zum Klima/Umweltkomplex) u.a. in den B-Plänen durch Berliner Bildungs- und Forschungseinrichtungen durchzuführen. Denn...

Baum- und Klimaschutz sind immer mehr auch Zivilschutz!

Ähnlich der realisierten Arbeit zum KiezKlima Brunnenviertel sollte dies unter Beteiligung von uns betroffenen Bürgern geschehen.

01.09.2016

Im Namen des Sprecherrates


Dr. Reinhard Brodale


Hans-Joachim Trappen

PS: Wir sind gerne bereit, mit Ihnen gemeinsam unsere Baubescheids-Standorte in Fhain-West zu besichtigen und Ihnen auch unsere Vorstellungen für den realisierbaren Bau von vielen Tausend neuen Wohnungen in Berlin zu vermitteln.

Umseitig das Faksimile eines Online-Artikels der Berliner Zeitung vom 25.08.2016 zur Innenhofbebauung in Lichtenberg. [Es geht doch ... !](#)



Karlshorst - Ilsestraße: Keine Bebauung von bislang unerschlossenen Innenhöfen

In der BVV-Ausschusssitzung Ökologische Stadtentwicklung am 2. Juni 2016 wurden die Ideen der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft für eine mögliche Nachverdichtung auf den Innenhöfen im Gebiet Ilsestraße 18-78 in Karlshorst vorgestellt. Das Unternehmen hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, wonach insgesamt 200 Wohnungen, verteilt auf acht Stadtvillen mit je drei Geschossen plus Staffelgeschoss und vier Wohnzeilen sowie eine integrierte Kita, entstehen sollen. Infolge des Vorhabens müssten 88 Bäume gefällt werden, davon 47 mit einem Kronendurchmesser von über 6 Metern sowie 41 kleineren Bäumen.

Das Bezirksamt hat dazu in seiner Sitzung am 16. August 2016 beraten und entschieden, dieses Vorhaben nicht zu befürworten. Die entsprechende Protokollnotiz wurde in der heutigen Bezirksamtssitzung bestätigt und enthält folgenden Wortlaut: „Das Bezirksamt verständigt sich auf Vorschlag des Bezirksstadtrates für Stadtentwicklung darauf, für das Gebiet einen Bebauungsplan zu erstellen, um die Freiräume zu sichern und das Maß der Bebauung zu beschränken.“

Hierzu erklärt der zuständige Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Wilfried Nünthel (CDU): „Die Herausforderungen einer wachsenden Stadt können wir nur im Schulterschluss mit den Menschen bewältigen, die seit vielen Jahren zufrieden und glücklich in ihren Kiezen leben. Ihre Wohnqualität zu verschlechtern, um neuen Wohnraum zu schaffen kann und darf nicht die Lösung der Wohnungsbaupolitik sein. Wenn wir anfangen, bislang unerschlossene Innenhöfe von Wohnquartieren zu bebauen, dann verlieren wir zu Recht das Vertrauen der Menschen. Diesen Weg bin ich nicht bereit mitzugehen. Wir haben in den zurückliegenden fünf Jahren eine Bereichsentwicklungsplanung Wohnen erarbeitet und breit diskutiert. Darin werden Baupotentiale für mindestens 12.000 Wohnungen in Lichtenberg ausgewiesen, an geeigneten Flächen mangelt es also nicht. Dennoch erleben wir ein erhöhtes Investoreninteresse für Flächen von Kleingartenanlagen und jüngst auch vermehrt für die Innenhöfe von Wohnanlagen. Meine zahlreichen Bürgergespräche in den letzten Monaten haben mich in der Überzeugung bestärkt, diese Entwicklung in geordnete Bahnen zu lenken. Als ein geeignetes Mittel zur Sicherung von Innenhöfen sehe ich Bebauungspläne, abgeleitet aus einer bezirksweiten Planung. Erfolgreich praktizieren wir dies bereits für die im Bezirk gelegenen Kleingartenanlagen.“